



gültig ab: 01.08.2015

Fassung: 31.01.2014

INFORMATIONEN ÜBER PRÜFUNGSBEDINGUNGEN UND -ANFORDERUNGEN

LATEIN

Vorbemerkung

Die im Folgenden dargelegten Inhalte, Anforderungen und Regelungen sind Grundlage der externen Abiturprüfung.

Abweichend von diesen Vorgaben gelten für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Hamburger Schulen in freier Trägerschaft für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen die geltende Abiturrichtlinie sinngemäß sowie die jährlich aktualisierten „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben – Abitur“ der BSB mit den dort aufgeführten Schwerpunktthemen. Präsentationsprüfungen sind allerdings ausgeschlossen.

1. Zweck der Prüfung und Anforderungsniveaus

In der Abiturprüfung im Fach Latein ist von den Prüflingen nachzuweisen, dass sie durch das hermeneutisch gesicherte Verstehen lateinischer Originaltexte und die kritische Reflexion ihrer Inhalte einen unmittelbaren Zugang zu den Grundlagen der europäischen Kultur gefunden haben und die Ergebnisse für das Verständnis der Gegenwart und die Orientierung in ihr fruchtbar machen können.

Der Abiturprüfung liegen folgende Bereiche zugrunde:

- Sprache
- Text
- Kultur

Durch die Aufgaben der Prüfung müssen die drei Anforderungsbereiche I, II und III¹ abgedeckt sein.

Folgende Anforderungsniveaus werden unterschieden

1. Latein auf grundlegendem Anforderungsniveau I

Anforderungen im lexikalischen, syntaktischen und grammatischen Bereich, die sich an den Erfordernissen der Erschließung sprachlich einfacherer lateinischer Originaltexte (Caesar) orientieren.

2. Latein auf grundlegendem Anforderungsniveau II

Anforderungen im lexikalischen, syntaktischen und grammatischen Bereich, die sich an den Erfordernissen der Erschließung lateinischer Originaltexte mit mittlerem Schwierigkeitsgrad (schriftl. u. mdl. Cicero, Reden) orientieren.

3. Latein auf erhöhtem Anforderungsniveau

Anforderungen im lexikalischen, syntaktischen und grammatischen Bereich, die sich an den Erfordernissen der Erschließung sprachlich anspruchsvollerer lateinischer Originaltexte (in der schriftl. Prüfung Cicero, philosophische Schriften, in der mündlichen Prüfung Ovid) orientieren.

Um gemäß § 35, Absatz 2, ExPO das Große Latinum zu erwerben, müssen eine schriftliche und eine mündliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau abgelegt werden.

Um gemäß § 35, Absatz 3, ExPO das Latinum zu erwerben, müssen eine schriftliche und eine mündliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau II abgelegt werden.

¹ Für Hinweise zur Erstellung einer Prüfungsaufgabe siehe Abiturrichtlinie, Fachteil Latein.

Die für grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau gemeinsame Grundbildung als Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit besteht in folgenden Qualifikationen:

- Nutzen wissenschaftlicher Hilfsmittel (z. B. von Wörterbüchern, Lexika, Kommentaren, Fachliteratur)
- Finden, Vergleichen, Auswählen, Ordnen und Mitteilen von Informationen sowie sinnvolles und korrektes Zitieren
- sachlogisch und terminologisch sachgerechtes Darstellen erarbeiteter Ergebnisse
- vertiefte Sprachbeherrschung im Deutschen durch das komparativ-kontrastive Prinzip
- Einbeziehen fachübergreifender Aspekte

Die fachlichen Qualifikationen und Inhalte des Prüfungsfaches mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Prüfungsfaches mit grundlegendem Anforderungsniveau nach Quantität und Anspruchsniveau. Differenzierungskriterien können sein:

- Menge der zu verarbeitenden Informationen (z. B. Länge und Vielfalt der Original- und Begleittexte)
- Umfang und Art der bereitgestellten Hilfen (insbesondere sprachlicher und sachlicher Art)
- Komplexität der Arbeitsverfahren
- Offenheit der Aufgabenstellung (z. B. vorstrukturierte bzw. komplexe Aufgabenstellung)
- Anforderung an die Selbstständigkeit bei der Bearbeitung der Aufgaben
- Höhe des Schwierigkeitsgrades, des Abstraktions- und des Reflexionsniveaus (z. B. von Texten und Interpretationsaufgaben)
- Höhe des Anspruchs an die Übersetzungsfähigkeit
- Grad der Systematisierung von sprachlichen und inhaltlichen Phänomenen
- Aspektreichtum der Texte und der sich daraus ergebenden Fragestellungen
- Maß der Einbringung von Theorien und Modellen

Im Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transfer und problemlösendes Denken häufiger und in höherem Maße eingefordert werden als im Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau.

2. Schriftliche Prüfung

2.1. Anzahl und Art der Aufgaben, Bearbeitungszeit, Hilfsmittel

Die Prüflinge erhalten eine Aufgabe und bearbeiten sie.

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau 240 Minuten, für die Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau 300 Minuten.

Eine Lese- und Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Bearbeitung begonnen werden.

Die Prüfungsaufgabe im Fach Latein besteht aus zwei Teilen, einer Übersetzungsaufgabe und einer Interpretationsaufgabe. Die Interpretationsaufgabe geht von dem Übersetzungstext aus, orientiert sich aber auch an weitergehenden Lernzielen und / oder Lerninhalten.

Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Operatoren des Faches (siehe Anhang).

Das Verhältnis von Übersetzungs- zu Interpretationsaufgabe ist 3 zu 2 (60% zu 40%), entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit bemessen.

Grundlage der **Übersetzungsaufgabe** sind Originaltexte, deren Schwierigkeitsgrad den Anforderungen eines Kurses auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau entsprechen muss. Der Umfang des zu übersetzenden Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Im Prüfungsfach

auf grundlegendem Anforderungsniveau umfasst der Übersetzungstext daher ca. 144 Wörter, im Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ca. 180 Wörter.

Die **Interpretationsaufgabe** soll bevorzugt Lernziele erfassen, die in der Übersetzungsaufgabe nicht überprüft worden sind. Sie besteht aus Fragen oder Arbeitsaufträgen, die sich auf die sprachliche Gestaltung des Textes, seine Intention, Einordnung in den Gesamtzusammenhang sowie auf Kenntnisse zum Autor und seiner Zeit, ggf. auch zur Metrik, beziehen. Diese Fragen oder Arbeitsaufträge lassen sich je nach Anspruchsniveau und Komplexität den verschiedenen Anforderungsbereichen zuordnen und sollten nicht beziehungslos nebeneinander stehen. Durch die Bearbeitung der Interpretationsaufgabe soll ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen werden.

Als Materialien für die Interpretation können beigegeben werden:

- Vergleichstext(e) in lateinischer Sprache, zweisprachig oder in deutscher Übersetzung
- themenbezogene Vergleichstexte
- Rezeptionsdokumente aus dem literarischen oder künstlerischen Bereich
- wissenschaftliche Interpretationsansätze

Erlaubtes Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung ist ein zweisprachiges Wörterbuch ohne Formenteil.

2.2. Bewertung

Zur Ermittlung der Note für die gesamte Leistung in der schriftlichen Prüfung werden die Noten für die beiden Aufgabenteile in der Regel im Verhältnis 3:2 (Übersetzung : Interpretation) zu einer Note zusammengefasst.

2.2.1 Die Bewertung der Übersetzungsaufgabe

Grundlage der Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis.

Die Korrektur der Übersetzungsaufgabe berücksichtigt folgende Leistungen:

- Kenntnisse in der lateinischen Sprache (Vokabular, Formenlehre, Syntax)
- Fähigkeit zur Sprach- und Textreflexion (sinngemäße Wiedergabe von Wörtern, Begriffen und Wendungen; Erfassen formaler Strukturen; Textverständnis)
- Fähigkeit, ein Wörterbuch zu benutzen und Wortbedeutungen zu erschließen
- muttersprachliche Kompetenz

Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung.

Darüber hinaus sind schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form gemäß § 6, Absatz 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 i. d. F. vom 16. Juni 2000) zu bewerten.

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes in der Summe mehr als zehn (ganze) Fehler aufweist.

Oberhalb und unterhalb der Note „ausreichend“ sollen die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet werden, um sicher zu gehen, dass mit der Bewertung die gesamte Breite der Skala ausgeschöpft werden kann.

Die Note „gut“ (11 Notenpunkte) kann in der Regel dann erteilt werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes in der Summe nicht mehr als fünf (ganze) Fehler aufweist.

2.2.2. Die Bewertung der Interpretationsaufgabe

Grundlage der Bewertung der Interpretationsaufgabe ist das richtige Erfassen der Aufgabenstellung und deren vollständige, präzise und korrekte Beantwortung und/oder Bearbeitung.

Dabei sind für die Feststellung der erbrachten Leistung vor allem folgende Kriterien maßgebend:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, gegebenenfalls Plausibilität
- Vorhandensein der wesentlichen Gesichtspunkte
- Präzision und Folgerichtigkeit der Darlegungen
- Stichhaltigkeit der Begründung
- Angemessenheit der Argumentations- und Darstellungsform
- Selbstständigkeit und Kreativität bei der Lösungsfindung

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form gemäß §, 6 Abs. 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 i. d. F. vom 16. Juni 2000) sind zu bewerten.

Eine ausreichende Leistung (05 Notenpunkte) ist dadurch gekennzeichnet, dass von der erwarteten Gesamtleistung annähernd die Hälfte (mindestens zwei Fünftel) erbracht worden ist.

Eine gute Leistung (11 Notenpunkte) ist dadurch gekennzeichnet, dass von der erwarteten Gesamtleistung annähernd drei Viertel (mindestens sieben Zehntel) erbracht worden sind.

3. Mündliche Prüfung/mündliche Nachprüfung

3.1. Anzahl und Art der Aufgaben, Bearbeitungszeit, Hilfsmittel

In der mündlichen Prüfung im Fach Latein stellen die Prüflinge ihre Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Text und Kultur unter Beweis. In der mündlichen Prüfung werden Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert. Die Prüfung dauert dreißig Minuten. Sie umfasst einen ersten Teil, in dem die Prüflinge ihre in der Vorbereitungsphase gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenhängend und frei vortragen. Dieser Teil der mündlichen Prüfung sollte ca. 20 Minuten umfassen. Der zweite Teil besteht aus einem Prüfungsgespräch und greift entweder Prüfungsgegenstände aus dem ersten Teil auf oder führt neue ein. In diesem Gespräch zeigen die Prüflinge, wie sie auf Fragen und Einwände sachgerecht eingehen und einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten. Dieser Teil der mündlichen Prüfung sollte ca. 10 Minuten umfassen. In der mündlichen Prüfung dürfen nicht dieselben Texte wie in der schriftlichen Prüfung vorgelegt werden, aber es wird im grundlegenden Anforderungsniveau derselbe Autor (80 Wörter) geprüft. Im erhöhten Anforderungsniveau wird in der mündlichen Prüfung ein anderer Autor (Ovid, 80 Wörter) geprüft als in der schriftlichen Prüfung. Für den ersten Prüfungsteil wird ein lateinischer Originaltext als Ausgangspunkt vorgelegt. Er kann durch Wortangaben und Sacherklärungen entlastet werden.

Als Hilfsmittel kann während der 30-minütigen Vorbereitungszeit auch ein zweisprachiges Wörterbuch ohne Formenteil verwendet werden. Wesentliches Ziel der Prüfung ist der Nachweis eines gesicherten Textverständnisses.

Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Operatoren des Faches (siehe Anhang).

Als Materialien für die Interpretation können beigegeben werden:

- Vergleichstext(e) in lateinischer Sprache, zweisprachig oder in deutscher Übersetzung
- themenbezogene Vergleichstexte
- Rezeptionsdokumente aus dem literarischen oder künstlerischen Bereich
- wissenschaftliche Interpretationsansätze

Die Auswahl der Texte und die Aufgabenstellungen orientieren sich an den jeweiligen Anforderungen im Kurs mit grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau.

3.2. Anforderungen und Bewertung

Die für die schriftliche Prüfung aufgeführten Anforderungsbereiche und dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung. Bei der Bewertung sind neben den fachlichen Leistungen die gezeigten kommunikativen Leistungen zu berücksichtigen. Spezifische Anforderungen in der mündlichen Prüfung sind die folgenden Fähigkeiten:

- Inhalte sachgerecht und terminologisch korrekt darstellen
- Sachverhalte und Zusammenhänge im freien Vortrag darstellen
- sich klar, differenziert und strukturiert ausdrücken
- im Gespräch inhaltsbezogen agieren und reagieren
- den eigenen Standpunkt klar darstellen und begründen

Eine ausreichende Leistung (05 Notenpunkte) ist dadurch gekennzeichnet, dass von der erwarteten Gesamtleistung annähernd die Hälfte (mindestens zwei Fünftel) erbracht worden ist.

Eine gute Leistung (11 Notenpunkte) ist dadurch gekennzeichnet, dass von der erwarteten Gesamtleistung annähernd drei Viertel (mindestens sieben Zehntel) erbracht worden sind.

Anhang: Liste der in der Aufgabenstellung zu verwendenden Arbeitsaufträge (Operatoren)

Operatoren	Definitionen	Beispiele
für den Anforderungsbereich I		
Benennen	Begriffe (er)kennen und wiedergeben	Benennen Sie die (im Text vorkommenden) Grundbegriffe der stoischen Philosophie.
für die Anforderungsbereiche I und II		
Beschreiben	Sachverhalte in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie die Darstellungsabsicht am Beispiel der von Ihnen übersetzten Episode.
Einordnen	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie das Textstück in den Gesamtzusammenhang des Werkes ein.
Darstellen	Sachverhalte strukturiert wiedergeben	Stellen Sie die gesellschaftlichen Normen dar, die das Bild der römischen Ehefrau prägen.
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	Fassen Sie zusammen, wie Hannibal bei Livius dargestellt wird.
für den Anforderungsbereich II		
Belegen	(Vorgegebene) Behauptungen durch Textstellen nachweisen	Belegen Sie die Meinung des Kommentators mit Textstellen des Ausgangstextes.
Erklären	Das Verstehen von Zusammenhängen ermöglichen	Erklären Sie den programmatischen Titel „opus perpetuum“ anhand des Gesamtwerkes der Metamorphosen.
Erläutern	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Erläutern Sie das „velut hereditate relictum odium paternum“ (zu Hannibal).
Gliedern	Einen Text in Sinnabschnitte einteilen und diesen jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben oder deren Inhalt beschreiben	Gliedern Sie die Fabel in Sinnabschnitte.
Herausarbeiten	Aus den direkten und indirekten Aussagen des Textes einen Sachverhalt erkennen und darstellen	Arbeiten Sie heraus, wie im vorliegenden Text Hannibal dargestellt und bewertet wird.
Paraphrasieren, Paraphrase geben	Mit eigenen Worten den Textinhalt erläuternd verdeutlichen	Geben Sie eine Paraphrase des von Ihnen übersetzten Textstückes.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
für die Anforderungsbereiche II und III		
Analysieren, untersuchen	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Untersuchen Sie die stilistische Gestaltung des Textes auf ihre beabsichtigte Wirkung auf Catilina hin.
Begründen	Hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	Begründen Sie Ihr Urteil anhand der Biographie des Autors.
Deuten	Textaussage durch Verknüpfen von Textstellen mit (außertextlichen) Zusammenhängen verständlich machen	Deuten Sie den Schluss des Übersetzungsstückes vor dem Hintergrund der Biographie des Autors.
Nachweisen, zeigen	Einen Sachverhalt / eine Behauptung durch eigene Untersuchungen am Text und/oder Kenntnisse aus der Kursarbeit bestätigen	Weisen Sie nach, dass der Text bewusst unter dem Aspekt der Germanengefahr sprachlich gestaltet wurde.
Vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie das Verhalten Didos im vorliegenden Text mit dem, das sich in den im Unterricht gelesenen Szenen zeigte.
für den Anforderungsbereich III		
Erörtern	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra-Argumente abwägen und mit einem eigenen Urteil als Ergebnis abschließen	Erörtern Sie, welche der beiden Versionen (z. B. des Brandes Roms) besser als historische Quelle taugt.
Interpretieren	Ein komplexeres Textverständnis nachvollziehbar darstellen: auf der Basis methodisch reflektierten Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen zu einer resümierenden Gesamtdeutung über einen Text oder einen Textteil kommen	Interpretieren Sie das Gedicht Martials.
Stellung nehmen	Unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) sowie ausgewiesener Werte und Normen eine eigene begründete Position vertreten	Nehmen Sie Stellung zu der Gleichsetzung „otium – commune negotium“.
Übersetzen	Einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben	Übersetzen Sie den Plinius-Brief in angemessenes Deutsch.